



## **262485 - Das Urteil darüber Spiele zu hacken und Ingame-Währungen (Ersatzwährung) umsonst zu erhalten, anstatt sie zu kaufen.**

---

### **Frage**

Es gibt viele Spiele, die wir downloaden, und in diesen Spielen gibt es meistens eine Ingame-Währung, die wir im Spiel sammeln, aber wir können auch der Firma Geld bezahlen, damit sie uns diese Währung geben. Wie ist das Urteil darüber die Spiele zu hacken und die Ingame-Währung zu nehmen, ohne zu bezahlen? Wenn es verboten ist, was ist dann mit dem, der diese Hacker-Apps erfindet und vom islamischen Urteil nichts wusste (als unwissend war)?

### **Detaillierte Antwort**

Alles Lob gebührt Allah..

Erstens:

Wenn das Spiel frei ist von Dingen, die in der islamischen Gesetzgebung verboten sind, dann besteht kein Problem darin diese zu spielen und auch nicht die Ingame-Währungen, die darin enthalten sind, mit echtem Geld zu kaufen. Dies ähnelt der Bezahlung eines Entgelts, um ein Spiel spielen oder Extrafunktionen verwenden zu können. Und in der Antwort auf die Frage Nr. [199031](#) haben wir dies bereits dargelegt.

Zweitens:

Es ist nicht erlaubt ein Spiel zu hacken, um die Ingame-Währung darin zu bekommen, anstatt den Betrag dafür zu zahlen, da man dadurch das Geld der Menschen zu Unrecht vereinnahmt und Patent- und Copyrightrechte verletzt, was nach islamischem Recht ein anerkanntes Recht ist.

Das islamische Fatwa-Gremium erließ im Bezug auf geistiges Eigentum folgendes: „Drittens: Patent- und Copyrightrechte etc. sind nach islamischem Recht geschützt. Ihre Besitzer dürfen davon



Gebrauch nehmen und es ist nicht erlaubt sie zu verletzen.“ Aus „Majallah Al-Majma'“ (Bd. 3, S. 2267).

Drittens:

Derjenige, der sie verletzt, getäuscht und nicht bezahlt hat, muss reumütig zu Allah -erhaben ist Er- zurückkehren, sich mit den Besitzern des Spiels in Verbindung setzen und sie um Vergebung zu bitten. Und wenn sie ablehnen und nur das Geld wollen, das nicht gezahlt wurde, dann muss man dies tun.

Und beim Letzten gibt es keinen Unterschied zwischen demjenigen, der das Verbot nicht kennt, und dem, der es kennt. Der Unwissende aber belastet sich nicht mit einer Sünde.

Und Allah weiß es am besten.